

Datenklau im Kuhstall?

Ab dem 1. Januar kommenden Jahres müssen alle Kälber mit einer Gewebeprobe auf BVD untersucht werden. Die Proben könnten auch für Genomanalysen verwandt werden, fürchten Landwirte.

Ihr Schlüsselerlebnis hatte Milchbäuerin Irmgard Kiechle im Sommer 2009. Da kam eine Tierärztin auf ihren Hof und fragte, ob sie einen Blick in die HIT-Datenbank werfen könne. Auf die Frage warum, teilte die Tierärztin mit, anhand einer Tankmilchprobe des Hofes sei vor zwei Jahren festgestellt worden, dass ein Teil der Herde die Blauzungkrankheit durchgemacht hätte. Die Tankmilchprobe war damals allerdings genommen worden, um den Bestand auf BHV/IBR zu untersuchen. Also war noch etwas anderes damit gemacht worden, „ohne dass wir davon wussten“, sagt die Bäuerin: „Seitdem bin ich misstrauisch.“ Als sie Ende 2009 erfuhr, dass ab 2011 flächendeckend und verpflichtend Ohrstanzproben von allen neu geborenen Kälbern genommen werden sollen, rührte sich ihr Widerspruchsgeist: „Ich vertraue dem Tiergesundheitsdienst nicht, dass die Proben wirklich nur auf BVD untersucht werden.“

Ab dem 1. Januar 2011 müssen alle neu geborenen Kälber bundesweit auf die Bovine Virusdiarrhoe (BVD) untersucht werden. Dies geschieht mittels einer Gewebeprobe. Um dies kostengünstig und praktikabel zu machen, empfehlen die Behörden die Ohrstanzprobe. Hierbei wird beim Einziehen der Ohrmarke mittels einer speziellen Zange eine kleine Gewebeprobe entnommen und in ein Röhrchen gefüllt. Die Probe muss der Landwirt dann in ein vorgegebenes Labor einschicken. Dort wird die Gewebeprobe auf BVD untersucht.

Nur auf BVD?

Theoretisch – und praktisch – ließe sich an einer solchen Probe aber auch eine Genomanalyse durchführen. Hier kämen in idealer Weise Daten zusammen – die Identifizierung des Tieres mittels Ohrmarke, eine mögliche Genomanalyse und die Leistungsdaten der Eltern wie sie bei den Landeskontroll- und Zuchtverbänden

vorliegen. Deshalb fürchten einige Rinderhalter, dass die Gewebeproben auch anderweitig genutzt werden könnten, etwa von Unternehmen, die sich Genabschnitte patentieren lassen oder Regress fordern, wenn sie patentierte Merkmale in Herden wiederfinden. Auch wenn dies nicht sofort geschieht: Die Ohrgewebeproben lassen sich problemlos über lange Zeit aufbewahren.

Wenn ein Labor mit den Proben etwas anderes macht, als im Auftrag steht, handelt es illegal, ist Prof. Georg Erhardt, Tierzuchtprofessor an der Universität Gießen, überzeugt: „Der Landwirt beauftragt das Labor mit dem Test auf BVD.“ Niemand dürfe Genprofile aus Proben erstellen, es sei denn, der Landwirt hat genau dies mit seinem Zuchtverband oder einer anderen Institution vereinbart und in die Datenweitergabe eingewilligt, zum Beispiel zum Zweck der Zucht oder Forschung. In den meisten Bundesländern obliegt die Untersuchung der Ohrstanzproben auf BVD den Landesbehörden und Laboren,

die dem Land unterstehen. In Niedersachsen mussten die vier zuständigen Labore eine Datenschutzerklärung unterzeichnen, in der sie versichern, die Gewebeproben ausschließlich auf BVD zu untersuchen und hinterher in angemessener Zeit zu vernichten. Jemand mit privatem Interesse käme niemals an die Proben, betont Dr. Heinz-Josef Diekhoff von der Tierseuchenkasse in Hannover.

Eine Frage des Zugriffs

Auf dem Lande ist das Vertrauen in die Rechtslage allerdings nicht durchgängig. Anders als in den anderen Bundesländern ist in Bayern ein privater Verein, der Tiergesundheitsdienst (TGD), für die Durchführung der BVD-Beprobung zuständig. Mitglieder des Tiergesundheitsdienstes sind unter anderem die Zuchtverbände. Stutzig macht die Bauern, dass diese Anfang des Jahres ihre Satzungen geändert haben, so dass die Zuchtverbände nun auch bei „Dritten“ erhobene Genomanalysen anfordern können:

„Die Mitgliedschaft umfasst die vollständige und kostenlose Freigabe und Überlassung der Daten aus Leistungsprüfungen, Abstammung, Genomanalyse an den Zuchtverband. Zur Ermöglichung der sat-

>>

Datenschutz wird zur dringlichen Aufgabe – auch wenn es um Rinder geht.

agar-press



zungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung des Zuchtverbandes bevollmächtigt das Mitglied diesen die vorgenannten Daten, auch sofern sie von dritter Stelle erhoben wurden, anzufordern und Datenzugang/ Datenherausgabe geltend zu machen.“ Befürchtungen werden in Bayern auch durch ein Unternehmen wie Agrobiogen genährt. Agrobiogen hat Patente auf Ohrstanzmethoden angemeldet und bietet unter dem Markennamen TypiFix selbst Ohrmarken an. Zudem erfasst und analysiert das Unternehmen auch Genomdaten

zum Zwecke der Tierzucht und ist beim Klonen von Nutztieren führend. Die Zusicherung des TGD in seinen Geschäftsbedingungen, die Proben ausschließlich für die BVD-Untersuchung zu verwenden, reichen nicht, sagt Josef Wetzstein, Vorsitzender von Bioland Bayern. „Niemand soll so naiv sein zu glauben, dass dort, wo massive wirtschaftliche Interessen bestehen, der Datenschutz auch in Zukunft gesichert ist!“ Bioland setzt sich bei den Behörden intensiv dafür ein, dass der Datenschutz bei der BVD-Unter-

suchung für die Landwirte transparent und sicher geregelt wird. Egal, ob die aktuellen Befürchtungen berechtigt sind: Die neuen Möglichkeiten der genomischen Analyse, das starke Interesse von Agrarkonzernen, auch in der Tierzucht Fuß zu fassen, und der Fakt, dass hoheitliche Aufgaben der Tierzucht mehr und mehr in private Hände übergehen, lässt es auch bei den Ohrstanzproben angeraten sein, die Ohren offen zu halten.

age

Interview

„Rechtssicherheit scheint nicht ausreichend“

bioland: Wer hätte Interesse an flächendeckenden Genomanalysen?

Christoph Then, Testbiotech: Mit Hilfe von flächendeckenden Genomanalysen kann man in den Populationen beispielsweise nach neuen Genvarianten suchen oder auch die Verbreitung bestimmter virusbedingter Krankheiten feststellen. Liegen Leistungsdaten vor, können aus der Kombination von Genom- und Leistungsdaten besonders wertvolle Zuchttiere ermittelt werden. Interesse an solchen Daten können Einrichtungen oder Unternehmen haben, die Zuchtmaterial oder neue Testverfahren anbieten oder auch entsprechende Daten ganz einfach weiterverkaufen. Wer weiß, in welchen Tierpopulationen besonders wertvolle genetische Veranlagungen vorhanden sind, kann dieses Wissen also auf verschiedenem Weg zu Geld machen.



Christoph Then ist Geschäftsführer von Testbiotech, Institut für unabhängige Folgenabschätzung in der Biotechnologie, in München.

flügel – einige wenige Konzerne entscheiden darüber, welche Zuchtziele verfolgt und welche Tiere von den Landwirten eingesetzt werden können.

Wer sammelt heute bereits Gendaten von Tieren?

Then: Das Interesse an diesen Daten nimmt stetig zu – Konzerne wie Monsanto oder Lohmann sind ebenso daran interessiert wie Biotech-Unternehmen oder Zuchtstationen. Diese waren früher Dienstleister im Interesse der Landwirte. Inzwischen verfolgen die Zuchtstationen oft eigene Geschäftsinteressen, die längst nicht immer deckungsgleich mit denen der Landwirte sind. Die Rechtssicherheit in Bezug auf die Verwendung von Daten aus der Tierzucht scheint aus der Sicht der Landwirte tatsächlich nicht ausreichend und sollte möglichst bundesweit einheitlich geregelt werden.

Entstehen mit der genomischen Selektion in der Züchtung ebenfalls Gefahren im Hinblick auf die Patentierung von Tieren?

Then: Ja, das ist ein Problem. Konzerne wie Monsanto melden Patente auf die Auswertung von Genomdaten an und beanspruchen auch die Gene selbst als ihre Erfindung. Dieser Konzern könnte auch Interesse daran haben, Daten aufzukaufen, die von anderen Institutionen erhoben werden. Genomdaten werden so zur lukrativen Ware. Die Patentierung von Genomdaten ist äußerst problematisch, weil auf diesem Weg Zuchtverfahren und auch Tiere selbst monopolisiert werden können. Die freie Züchtung wird dadurch erheblich behindert. In der Rinderzucht könnten schließlich ähnliche Bedingungen herrschen wie jetzt beim Ge-

Musterformular anfordern!

Rinderhalter können ab dem 1. Oktober auf der Bioland-Homepage ein Formular herunterladen, in dem sie dem untersuchenden Labor jede über den BVD-Test hinausgehende Untersuchung untersagen und der Aufbewahrung der Probe widersprechen. Auch eine Argumentationshilfe ist auf der Homepage verfügbar.

Bioland-Bayern bietet Ende Oktober im Allgäu eine Informationsveranstaltung zum Thema Ohrstanzmarken und Datenschutz an.

Weitere Informationen bei: Martin Hermle, Bioland Beratung, Tel.: 08302/921193, E-Mail: mhermle@bioland-beratung.de